

# **AP LSBTIQ der Polizei Niedersachsen**

---

**Kurzvorstellung: „ Aus der Praxis für die Praxis“  
Geschlechterbezogene Diversität im Dienst-(Alltag)**

# Leon Dietrich



Landeskoordinator AP LSBTIQ der Polizei Niedersachsen

Beauftragter der Charta der Vielfalt der Polizeidirektion Hannover

Netzwerkgründer und Vertreter der Geschäftsführung der Beauftragten für die Charta der Vielfalt der Polizei Niedersachsen

 **Dienstort:** PD Hannover, Stabsbereich  
Waterloostraße 9

**Erreichbarkeiten:** 0511-1091076  
01522-1522975

[leon.dietrich1@polizei.niedersachsen.de](mailto:leon.dietrich1@polizei.niedersachsen.de)  
[lsbtiq@pd-h.polizei.niedersachsen.de](mailto:lsbtiq@pd-h.polizei.niedersachsen.de)  
[lsbtiq@polizei.niedersachsen.de](mailto:lsbtiq@polizei.niedersachsen.de)

 Prout at Work  
<https://www.proutatwork.de> › leon-dietrich

Leon Dietrich

PROUT PERFORMER · LGBT\*IQ-Awards

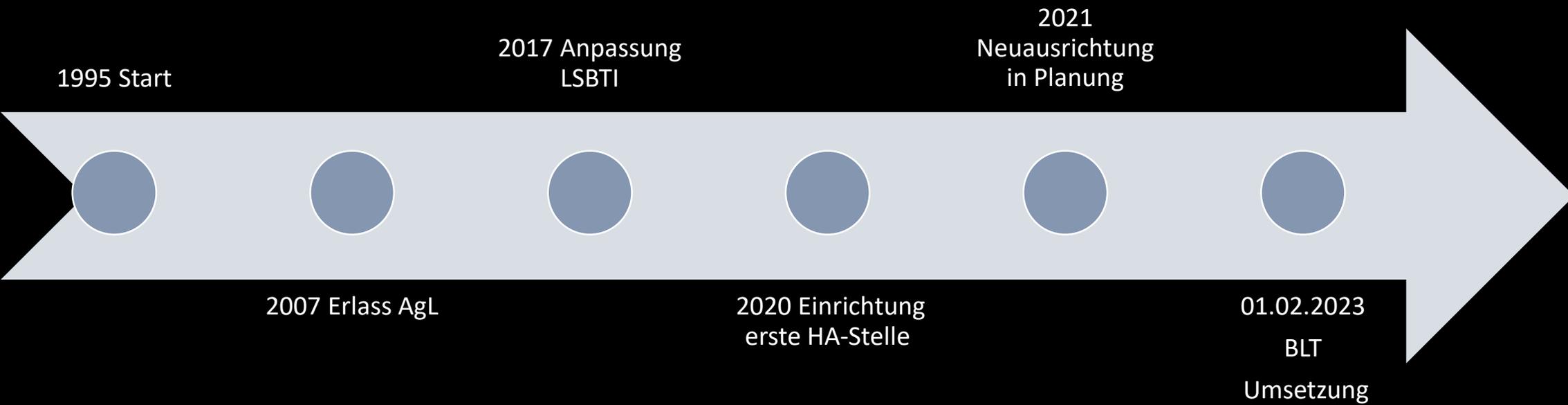


charta der vielfalt

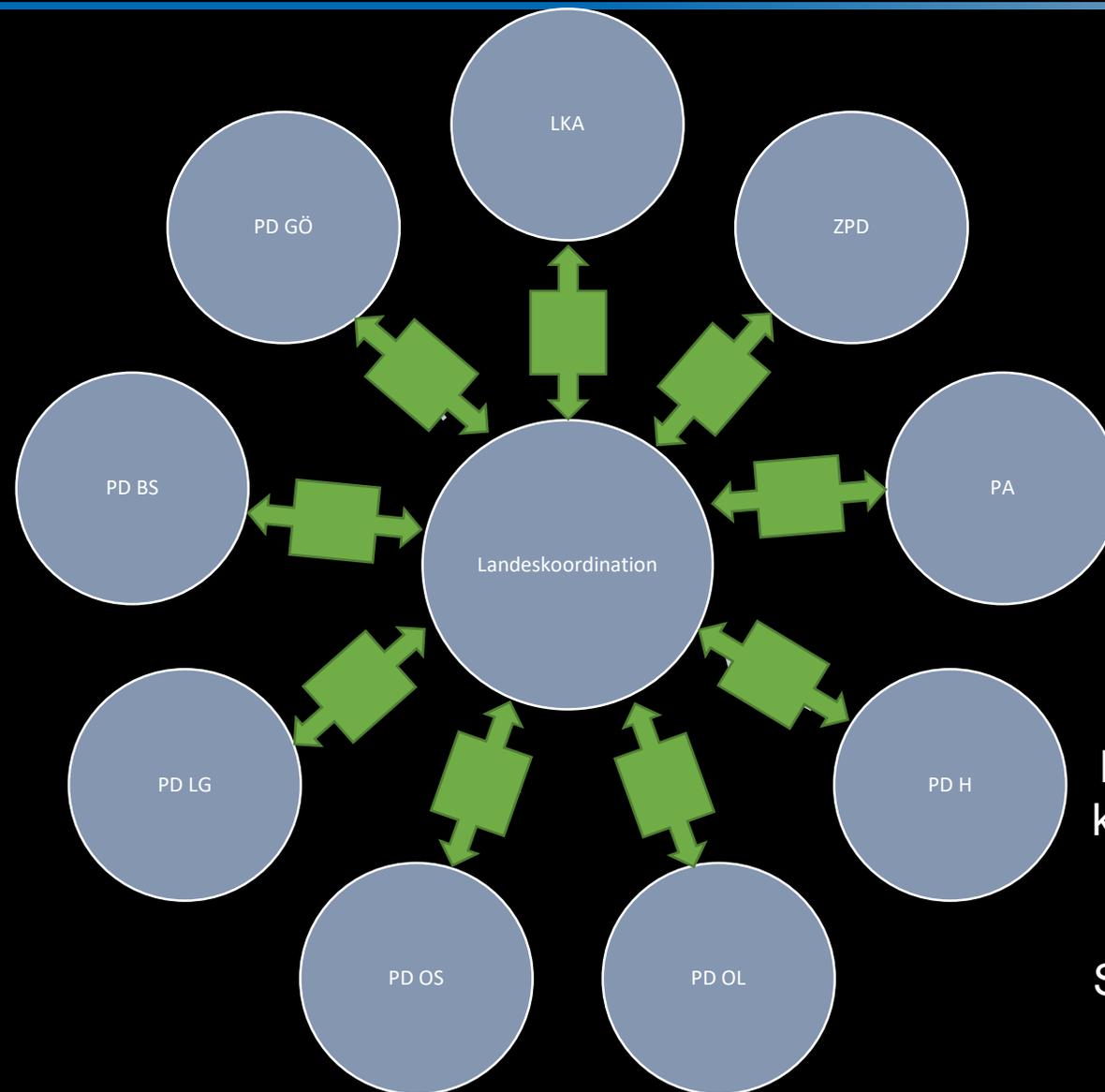
UNTERZEICHNET



# Entwicklung



# Neuausrichtung AP LSBTIQ NI zentrale Landeskoordination 20.10.2023



Die Landeskoordination LSBTIQ koordiniert und unterstützt die AP LSBTIQ bei ihren Aufgabenwahrnehmungen. Sie bildet die Schnittstelle der AP LSBTIQ zum MI/Landespolizeipräsidium.

**LaKo: Leon Dietrich,**  
**Landeskoordinator**  
**AP LSBTIQ NI**

**PDH:**  
**Sabrina Häusler & Henrike**  
**Aschemann**

**LKA:**  
**Tim Juraske & Angelina Fuchs**

**PA:**  
**Richard Lemke**

**ZPD:**  
**Lara Dudda & Julian Konior**

**PD OS:**  
**Jana Friedrich & Dustin Brandt**

**PD OL:**  
**Angela Waschull & Julian Stricker**

**PD LG:**  
**Stephanie Scholl & Jan Blech**

**PD BS:**  
**Victoria Rückleben & Paula Wurps**

**PD GÖ:**  
**Tim Rinne & Christin Milius**

landesweiter Kontakt:  
[lsbtiq@polizei.niedersachsen.de](mailto:lsbtiq@polizei.niedersachsen.de)



LK Leon Dietrich Landeskoordination

17 AP LSBTIQ der Polizei Niedersachsen



ZPD

PD OS

PD OL



PD LG

PD

BS

PD

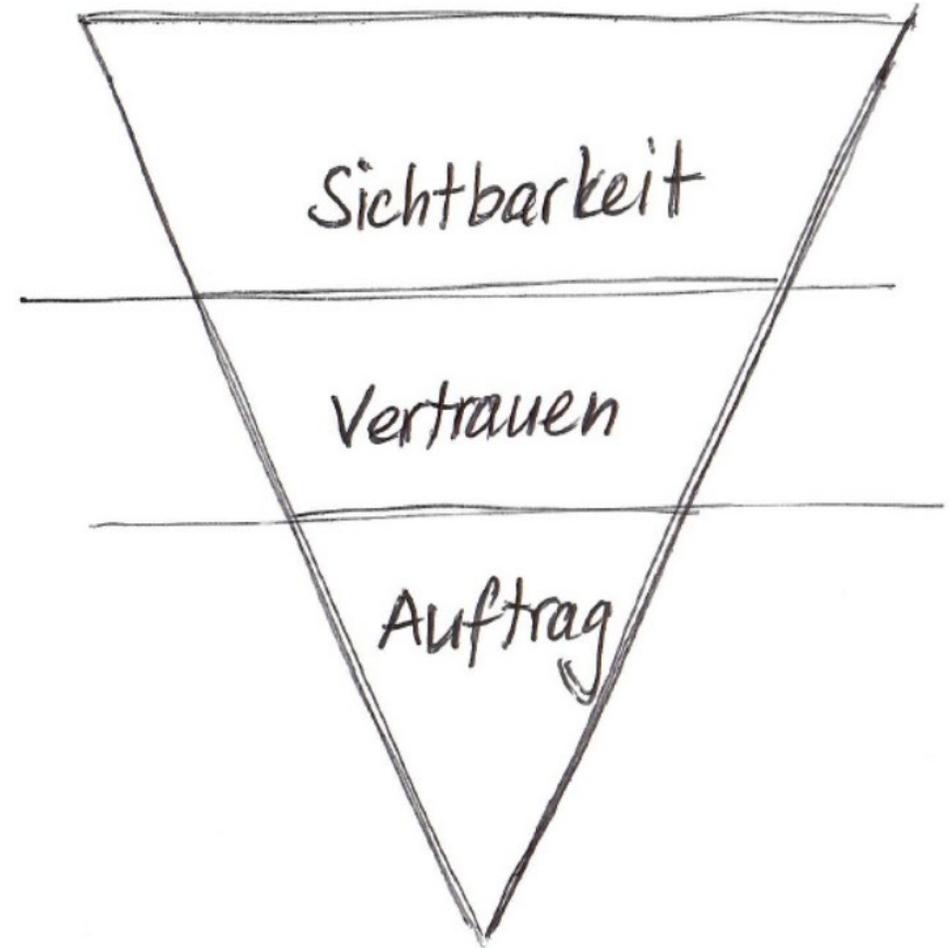
GÖ



**POLIZEI**  
NIEDERSACHSEN

## Unsere zentralen Aufgabenfelder (intern und extern)

- Schulungen für den operativen Bereich AP
- Masterstudierende durch LaKo 2020
- Zusammenarbeit/Netzwerkpflege mit Zivilgesellschaften und internen Akteur\*innen der Polizei Niedersachsen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (lokal AP, landesweit LaKo)
- Begleitung und Beratung
- Unterstützung bei der Bekämpfung von queerfeindlicher Hasskriminalität





- persönliche Vorstellung und Arbeitsfelder der **AnsprechPerson** für LSBTIQ der Polizei Niedersachsen
- Impulse: „Was bedeutet eigentlich D I V E R S I T Ä T und warum ist sie wichtig?“
- Handlungsempfehlung zum polizeilichen Umgang mit transidenten und intergeschlechtlichen Personen

*Ergänzungsausweis, Begriffserklärung, Unterschiede, Genderidentitäten, sexuelle Orientierung,*

- LSBTIQ-Kolleg\*innen innerhalb der Polizei, Nachwuchsgewinnung, Bedeutung für den Dienstalltag, Impulse, geschlechtergerechte Sprache
- LSBTIQ-Situation in Europa und der Welt
- Queerfeindliche Hasskriminalität  
Zahlen, Fakten, Dunkelfeldforschung, queerfeindliches Motiv erkennen und richtig erfassen

Sexuelle Orientierung	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
PMK -links-	0	1	0	0	1	3	2	6	2	7	1	7	4	5	3	8	2	12	1	12	6
PMK -rechts-	42	34	40	34	36	39	33	54	68	63	54	82	101	93	98	86	99	92	187	175	265
PMK -Ausländer-*	0	1	1	0	1	0	5	8	11	15	19	21	30	21	22	32	-	-	-	-	-
-ausländische Ideologien-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	16	37	10	14
-religiöse Ideologien-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	8	4	17	19
PMK -nicht zuzuordnen-*	6	9	17	14	15	18	23	42	83	102	74	76	105	65	99	190	189	223	347	364	566
<b>PMK Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>45</b>	<b>58</b>	<b>48</b>	<b>53</b>	<b>60</b>	<b>63</b>	<b>110</b>	<b>164</b>	<b>187</b>	<b>148</b>	<b>186</b>	<b>105</b>	<b>65</b>	<b>222</b>	<b>316</b>	<b>313</b>	<b>351</b>	<b>576</b>	<b>578</b>	<b>870</b>

Im Unterthemenfeld der sexuellen Orientierung zählten die Behörden 1.005 Straftaten, darunter 227 Gewaltdelikte.

Die Gesamtzahl stieg im Vergleich zu 2021 um 15 Prozent. Beim Themenfeld "Geschlechtsbezogene Diversität", worunter spezifische Attacken auf geschlechtliche Minderheiten fallen, wurden 417 Straftaten registriert.

# Themenfeldkatalog

## zur KTA-PMK

Stand: 09.12.21\*

Gültig: ab 01.01.22

---

Umlaufbeschluss der Kommission Staatsschutz wirksam zum 27.12.21

Sexuelle Orientierung

gegen sexuelle Neigungen, insbesondere aus homophober Einstellung (gegen „Schwule“ und „Lesben“); siehe Erläuterung unter Definitionen<sup>IV</sup>

### IV Sexuelle Orientierung

Unter sexueller Orientierung ist das Begehren für bestimmte Geschlechtspartner zu verstehen.

Diese kann zum Beispiel hetero-, homo-, bi- bzw. pansexuell sowie queer ausgeprägt sein.

Geschlechtsbezogene Diversität

gegen Menschen, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nicht-binäre Menschen) sowie intersexuelle Menschen bzw. das Geschlecht gerichtet, welches nicht eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist (Motivlage)



„Man sollte sich nicht verstecken“: Leon Dietrich ist Landeskoordinator für LSBTIQ-Ansprechpersonen bei der Polizei.

Christopher-Street-Day

+ Polizei zu queerfeindlichem Angriff beim CSD:  
„Wir brauchen jede Anzeige“



### Zur Person: Das ist Leon Dietrich

Leon Dietrich (44) ist seit Mai 2020 Landeskoordinator der polizeilichen Ansprechpersonen für LSBTIQ in Niedersachsen. Er ist für 17 Ansprechpersonen bei der Polizei in Niedersachsen zuständig, die Beamtinnen und Beamte intern für queere Themen sensibilisieren und Fortbildungen anbieten. Dabei geht es zum Beispiel um das Erkennen von queerfeindlichen Tatmotiven. Außerdem begleitet er Mitarbeitende der Polizei bei Coming-outs. Nach außen hilft das Team bei der Anzeigenerstattung. Alle Ansprechpersonen sind queer. „Wir wissen, wie es sich anfühlt, wenn man diskriminiert wird und Hass erfährt“, sagt Dietrich.

<https://www.sat1regional.de/gegen-queerfeindlichkeit-regenbogenfahne-vor-polizeidirektion-in-hannover-gehisst/>

<https://www.ardmediathek.de/video/hall-o-niedersachsen/erneut-angriff-auf-transfrau-nimmt-intoleranz-zu/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS8xNDg1ZDg2OS1jZWQyLTQxOTQtOWJiOC0yNjc2OTU2ZGlyYzg>

# Instagram

- Startseite
- Suche
- Entdecken
- Reels
- Nachrichten
- Benachrichtigungen
- Erstellen
- Profil**



polizei.niedersachsen.lsbtiq

Profil bearbeiten

Werbetools



37 Beiträge

1.775 Follower

123 Gefolgt

Ansprechpersonen für LSBTIQ der Polizei Niedersachsen



8-18 Uhr

lsbtiq@polizei.niedersachsen.de

keine Anzeigen

Im Notfall 110

<http://bit.ly/polizeihannover>

[bit.ly/2mLbjOj](http://bit.ly/2mLbjOj)

2300 Konten in den vergangenen 30 Tagen erreicht. [Insights ansehen](#)



CSD23



Veranstaltun...



TV



Podcast23



OurWork



Special Days



Links

#Im  
Einsatz  
für  
Vielfalt



**POLIZEI.NIEDERSACHSEN.LSBTIQ**

## Hasskriminalität

## Niedersachsen: LSBTIQ-Ansprechpersonen in allen Polizeidirektionen

Die Zahl der Angriffe auf queere Menschen ist in Niedersachsen deutlich gestiegen. Innenministerin Behrens sieht die Gesellschaft insgesamt gefordert – und hat die Zahl der LSBTIQ-Ansprechpersonen bei der Polizei aufgestockt.



### Zu Gast bei der Ministerin für Inneres und Sport und im Austausch mit den Ansprechpersonen für LSBTIQ der Polizei Niedersachsen



Ein wichtiger, wertschätzender und zielführender Austausch mit einer sehr sympathischen Ministerin.

## Artikel

 Bornemann-Zarczynska, Natalia

 29.03.2023

 Allgemein

 #demokratieschutz, #lsbtiq, bekämpfung queerfeindlicher hasskriminalität, chancengleichheit, charta der vielfalt, diversität

## Aktionen

 4294 Aufrufe

 Gefällt mir nicht mehr

65 Personen gefällt das

 Folgen: Ignorieren

 Artikel teilen

 Dokumenteninformation

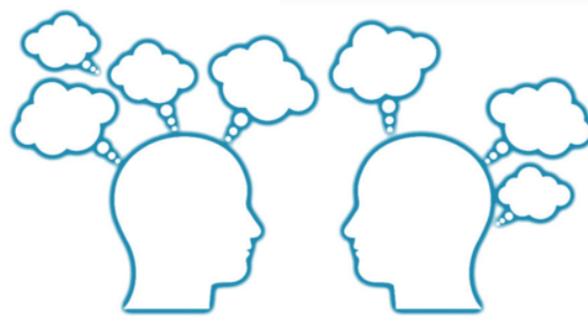
## Kommentare



**Juraske, Tim** vor 8 Monaten

Toll - und großartiges Signal, dass die Innenministerin das Thema so unterstützt!!!! Das ist echte Wertschätzung für die super Arbeit von Leon Dietrich und seinem Team!

# „Mein Geschlecht“



Beschreiben Sie Ihr Geschlecht  
ohne körperliche Merkmale hinzuzuziehen.

Reflektieren Sie einen Moment.

Notieren Sie Ihre besten Argumente / Beschreibungen.

„Unter ‚geschlechtlicher Identität‘ versteht man das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, das der betroffene Mensch bei seiner Geburt hatte, übereinstimmt oder nicht übereinstimmt; dies schließt die Wahrnehmung des eigenen Körpers (darunter auch die freiwillige Veränderung des äußeren körperlichen Erscheinungsbildes oder der Funktionen des Körpers durch medizinische, chirurgische oder andere Eingriffe) sowie andere Ausdrucksformen des Geschlechts, z. B. durch Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen, ein.“ – Hirschfeld-Eddy-Stiftung.



Niedersächsisches Min  
für Inneres und Sport  
- Landespolizeipräsidium

# Handlungsempfehlung

zum polizeilichen Umgang mit  
transidenten und intergeschlechtlichen Personen

Stand: November 2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Einführung .....	2
2	Begriffsbestimmungen .....	2
2.1	Transidentität .....	2
2.1.1	Frau-zu-Mann-Transidente.....	3
2.1.2	Mann-zu-Frau-Transidente.....	3
2.2	Transvestiten .....	3
2.3	Intergeschlechtlichkeit .....	3
2.4	Genderqueer (nicht-binär) .....	4
3	Möglichkeiten der Korrektur des Personenstands für transidente und intergeschlechtliche Personen....	4
3.1	Personenstandsregelung für intergeschlechtliche Personen.....	4
3.2	Personenstandsregelung für transidente Personen.....	4
3.3	Ergänzungsausweis.....	5
4	Polizeiliche Maßnahmen nach dem NPOG und der StPO gegenüber transidenten und intergeschlechtlichen Personen .....	5
4.1	Durchsuchung einer transidenten oder intergeschlechtlichen Person nach dem NPOG .....	6
4.2	Durchsuchungen einer transidenten oder intergeschlechtlichen Person nach der StPO.....	7
4.3	Hinweise zur Durchführung einer Durchsuchung .....	7

## Allgemeine Informationen

- ➔ Die Begriffe „Transe“ oder „Zwitter“ haben einen beleidigenden und diskriminierenden Charakter und sind **nicht zu verwenden**.
- ➔ Der Begriff „Geschlechtsumwandlung“ ist **nicht korrekt**. Hier sind die Begriffe **Geschlechtsanpassung** oder **-angleichung** zu verwenden.
- ➔ Fragen zur **Transition** oder zum **körperlichen Zustand** sind **zu unterlassen**, wenn sie nicht zwingend für die Sachverhaltsaufnahme erforderlich sind.

 **Rückfragen an AP LSBTI**  
➔ **Telefon: 0511 1091076**  
**lsbti@polizei.niedersachsen.de**

## Maßnahmen

**Da bei Durchführung der genannten Maßnahmen das Schamgefühl der betroffenen Person verletzt sein kann, ist Folgendes zu beachten:**

**Durchsuchungen, Ingewahrsamnahmen** und ggf. **erkennungsdienstliche Maßnahmen** sind polizeiliche Maßnahmen, bei denen die Geschlechtsidentität der Person Berücksichtigung findet.

**Durchsuchungen** sind durch gleichgeschlechtliche Personen durchzuführen – hier ist die Geschlechtsidentität zu beachten, auch wenn die körperlichen Merkmale des anderen Geschlechts ausgeprägt sind. Eine Teildurchsuchung der Person durch verschiedene Polizeibeschäftigte, auf Basis der jeweiligen Geschlechtsmerkmale, ist unzulässig.

Die **Gewahrsamsordnung** schreibt ebenso eine gleichgeschlechtliche Betreuung der Person vor. Ist dieses nicht möglich, ist sie durch zwei Bedienstete zu gewährleisten. Hier ist die Geschlechtsidentität zu beachten.

**Erkennungsdienstliche Maßnahmen** können Umstände, bspw. das Fotografieren von Körpermerkmalen, beinhalten, die gleichgeschlechtlich erfolgen müssen.

Ist die Person divers/nicht-binär und ist keine „diverse/nicht-binäre“ Person zugegen, ist sie zu befragen, wer (m/w) die oben genannten Maßnahme final durchführen wird.

## Dokumentation

- ➔ Daten des Ergänzungsausweises bzw. der mündlich angegebenen Geschlechtsidentität sind in NIVADIS neben den gesetzlichen Personalien unter „sonstige Namen“ der Genanntname einzutragen.
- ➔ Die Maßnahme (Durchsuchung/ED-Maßnahme) ist in NIVADIS mit dem Zusatz des Wunsches, welches Geschlecht die Person durchsuchen darf, einzutragen.
- ➔ Vordruck „Einwilligungserklärung zur Durchsuchung/erkennungsdienstlichen Maßnahme“ ist auszufüllen und durch die von der Maßnahme betroffene Person zu unterschreiben und dem Vorgang neben den herkömmlichen Protokollen (DS/ED-Maßnahme) beizufügen.



## Merkblatt

zum polizeilichen Umgang  
mit transidenten und  
intergeschlechtlichen Personen

## **Begriffsbestimmung**

Transidente und intergeschlechtliche Personen gehören in Deutschland zur gelebten Vielfalt. Die Begriffe „transident“ und „intergeschlechtlich“ sowie die sich daraus derzeit ergebenden Besonderheiten sind in der polizeilichen Praxis jedoch noch wenig bekannt, so dass es zu Unsicherheiten im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen kommen kann. Das oberste Gebot polizeilichen Handelns ist, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. So auch die Geschlechtsidentität, die zur Privatsphäre gehört.

Bei allen Maßnahmen ist anzustreben, **einvernehmliche Lösungen** mit den betroffenen Personen zu finden, die die Rechte der transidenten oder intergeschlechtlichen Person, als auch der Polizeibeschäftigten berücksichtigen.

Die **Geschlechtsidentität** der Person ist dabei maßgeblich. Die Geschlechtsidentität einer Person ist deren Bewusstsein, sich seit Geburt einem Geschlecht zugehörig zu fühlen. Diese Identität muss nicht zwingend mit den körperlichen Merkmalen, also dem biologischen Geschlecht (weibliche, männliche und intergeschlechtliche Merkmale) übereinstimmen.

## **Begriffserklärung**



### **Transidentität**

Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem biologischen Geschlecht übereinstimmt.



### **Intergeschlechtlichkeit (divers)**

Menschen, deren Körper von Geburt an biologisch nicht eindeutig einem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können, da beide Geschlechtsmerkmale vorhanden sind. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16) entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG die geschlechtliche Identität auch jener Personen schützt, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber neben „männlich“ und „weiblich“ den Personenstand „divers“ eingeführt. Der Personenstand „divers“ ist der dritte positive Eintrag der Geschlechtsangabe und ist gleichberechtigt zu „männlich“ und „weiblich“.



### **Genderqueer (nicht-binär)**

Menschen, die sich weder männlich noch weiblich zugehörig fühlen, unabhängig von dem biologischen Geschlecht.

## **Grundsätzlich**

- ➔ ist zur Vorbeugung von Missverständnissen eine deutliche Kommunikation mit der Person unabdingbar,
- ➔ ist bei Unsicherheit zu fragen, wie die Person angesprochen werden möchte (die gewünschte Anrede sowie das dazugehörige Personalpronomen sind anschließend zu verwenden),
- ➔ ist das gefühlte Geschlecht bei der Durchführung von Maßnahmen zu beachten,
- ➔ kann ein Ergänzungsausweis der Person hilfreich sein. Liegt dieser nicht vor, macht die Person aber glaubhafte Angaben zur ihrer Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit, bzw. bezeichnet sich selber als divers/nicht-binär, sind die vorgenannten Hinweise zu berücksichtigen.
- ➔ Bei möglichem Missbrauch oder bewussten falschen Angaben zur Person, bzw. zur Geschlechtsidentität ist nach dem sogenannten „äußeren Schein“ (Abgleich Personalausweis/ Reisepass – äußerer Anschein) zu Verfahren, wenn weder der Ergänzungsausweis noch glaubhafte Angaben zur Geschlechtsidentität gemacht werden.

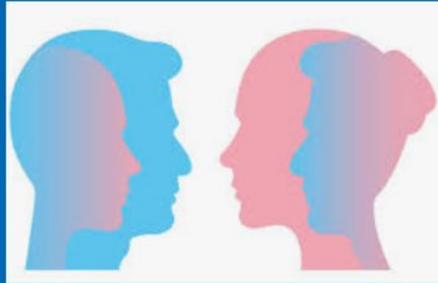
## **Musterbeispiel des neuen Ergänzungsausweises**



## **Musterbeispiel des alten Ergänzungsausweises – teilweise noch im Umlauf**



Transidentität



Intergeschlechtlichkeit



**DAS GESCHLECHT  
SITZT NICHT  
ZWISCHEN  
DEN BEINEN.**

1. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) schützt die geschlechtliche Identität. Es schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.

**DAS GESCHLECHT  
SITZT ZWISCHEN  
DEN OHREN.**

<https://www.youtube.com/watch?v=dmKoo2cUMBk>





# ~~Transsexuellen Gesetz (TSG) von 1980~~



staatlich geprüfte  
Frau oder staatlich  
geprüfter Mann

Angleichung, u.a. durch die Hormonbehandlung läuft bereits auch schon vor der Antragsstellung und ist von dem „formellen Verfahren“ zu trennen. PASSING!





PÄ/VÄ mit ärztlicher  
Bescheinigung  
(Intergeschlechtlichkeit)

Änderung nach  
Prüfung durch  
das Standesamt

Angleichung je nach PÄ/VÄ u.a.  
durch Hormonbehandlung



# DOKIS

DOKumenten - Informations - System  
 Herausgeber: Bayerisches Landeskriminalamt  
 - nur für den Dienstgebrauch -

[Dokumente](#)    [ICAO-Prüfziffer](#)    [Informationen](#)    [Schulung](#)    [Formblätter](#)

<b>Echtbeschreibung</b>	<b>Ergänzungsausweis d.g.t.i.</b>	<b>Deutschland</b>
-------------------------	-----------------------------------	--------------------

Vorderseite männlich

**ERGÄNZUNGS AUSWEIS** dgti

Nr / No / No 12345678

Name / Surname / Nom  
**Neumann**

Vornamen / Given names / Prénoms  
**Maximilian**

Geschlecht / Gender / Gent  
**männlich/male/mâle**

Pronomen / Pronoun / Pronom  
**er/he/il**

Ausweis-Nr. / Passport no. / No. de passport  
**1234567890ABC**

Gültig bis / Date of expiry / Date d'expiration  
**31.07.2016**

Deutsche Gesellschaft für  
 Transidentität und Intersexualität e.V.

# **Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)**

Selbstbestimmt leben zu können, ist fundamental für alle Menschen. Ein neues Selbstbestimmungsgesetz soll durch einfache und einheitliche Regelungen zur Geschlechtsidentität das bisherige Transsexuellengesetz ersetzen.



Gutachten

## Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst

Empfehlungen zum Umgang mit Angleichung  
und Anerkennung des Geschlechts im  
öffentlichen Dienst

Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe  
Inter- & Transsexualität – Band 10

## II. ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN LEITSÄTZE

### Grundsätze

1. *Die Beschäftigten und insbesondere die Führungskräfte haben sicherzustellen, dass alle Beschäftigten ihre geschlechtliche Identität und ihren Geschlechtsausdruck offen und ohne Angst vor negativen Folgen leben können.*

05 / 2023

EXPERTISEN FÜR DIE DEMOKRATIE



PROJEKT  
GEGEN  
RECHTS



FRIEDRICH  
EBERT  
STIFTUNG

**Nicht in die Falle gehen!**

Wie die extreme Rechte Narrative gegen das  
neue Selbstbestimmungsgesetz schürt



**Ich war sehr froh darüber,  
vor meinem Outing am  
Arbeitsplatz, auf eine  
dienstlich beauftragte  
Ansprechperson  
zurückgreifen zu können  
welche ebenfalls trans\* ist.**

Joschua Thuir





Kontakt:

Leon Dietrich: [leon.dietrich1@polizei.niedersachsen.de](mailto:leon.dietrich1@polizei.niedersachsen.de)

Sabrina Häusler: [lsbtig@pd-h.polizei.niedersachsen.de](mailto:lsbtig@pd-h.polizei.niedersachsen.de)

Landesweiter Kontakt: [lsbtig@polizei.niedersachsen.de](mailto:lsbtig@polizei.niedersachsen.de)